

Modul «Führung und Persönlichkeit»

Ergänzende Bestimmungen der Weiterbildung Zentralschweiz

1. Geltungsbereich

Das Modul «Führung und Persönlichkeit» der Weiterbildung Zentralschweiz ist integraler Bestandteil verschiedener CAS. Die folgenden Bestimmungen regeln die Bedingungen für einen erfolgreichen Abschluss des Moduls. Sie gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Weiterbildung Zentralschweiz und zu den Studienordnungen der jeweiligen Hochschulen.

2. Aufbau des Moduls «Führung und Persönlichkeit»

Das Modul „Führung und Persönlichkeit“ besteht je nach Zielgruppe aus folgenden Elementen, die in ihrer Reihenfolge frei wählbar sind:

Für untere und mittlere Führungskräfte

- «Grundlehrgang Führung» inkl. Kick off, Potenzialanalyse und Feedbackgespräch
- 2 Tage Vertiefungsseminare (frei wählbar)
- «Reflexionsgruppe»

Für obere und mittlere Führungskräfte

- Lehrgang «Management und Leadership» inkl. individueller Führungsanalyse
- 2 Tage Vertiefungsseminare (frei wählbar)
- «Reflexionszirkel»

Für mittlere und obere Fachkader

- Lehrgang «Leadership-Kompetenz für Fachexpertinnen und –experten»
- 4 Tage Vertiefungsseminare (frei wählbar)

3. Präsenzplicht

Damit ein Lehrgang/ein Seminar als besucht gilt, ist mindestens folgende Präsenz erforderlich:

- Grundlehrgang Führung, Lehrgang Management und Leadership, Lehrgang Leadership-Kompetenz für Fachexpertinnen und –experten: 80%
- Reflexionsgruppe/Reflexionszirkel: 80%
- Vertiefungsseminare, Projektmanagement-Seminare: 100%

4. Leistungsnachweis

Die jeweiligen Lehrgänge beinhalten einen Leistungsnachweis, der mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» beurteilt wird. Inhalt und Form des Leistungsnachweises werden für den jeweiligen Lehrgang einzeln festgelegt.

Bei ungenügender Beurteilung («nicht erfüllt») kann der Leistungsnachweis einmalig wiederholt werden. Eine Wiederholung ist kostenpflichtig.

5. Modulabschluss

Das Modul „Führung und Persönlichkeit“ gilt als bestanden, wenn

- die geforderten Elemente (gemäss Punkt 2) besucht sind *und*
- die Präsenzpflcht (gemäss Punkt 3) erfüllt ist *und*
- der Leistungsnachweis (gemäss Punkt 4) mit „erfüllt“ beurteilt ist

Die Teilnehmenden können nach Abschluss des Moduls bei der Weiterbildung Zentralschweiz eine Modulbestätigung einfordern, die sie der jeweiligen Hochschule einreichen. Das Zertifikat «CAS» wird von der jeweiligen Hochschule verliehen.

6. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am 1. September 2019 in Kraft und ersetzen alle früheren Bestimmungen.



Weiterbildung Zentralschweiz
Marcel Schüwig
Präsident der Steuergruppe